

2353/AB
Bundesministerium vom 10.09.2025 zu 2829/J (XXVIII. GP) bmfwf.gv.at
Frauen, Wissenschaft und Forschung

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.553.624

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2829/J-NR/2025 betreffend Größe und Kosten der Minister:innenbüros (Juli 2025), die die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Alma Zadic, Kolleginnen und Kollegen am 10. Juli 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 4 sowie 8, 9, 12 und 13:

- 1) Wie viele Personen werden in Ihrem Kabinett, inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften, beschäftigt?
- 2) Wie viele Personen werden in Ihrem Kabinett exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften beschäftigt?
- 3) Welche Personen, geordnet nach Namen, waren bzw. sind seit Angelobung der Bundesregierung am 03. März 2025 (unter Anführung des Datums des Beschäftigungsbeginns sowie eines etwaigen Beschäftigungsendes) im Ministerbüro beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung inklusive der jeweiligen Rechtsgrundlage, auf der das jeweilige Dienstverhältnis basiert [Beamten Dienstgesetz, Vertragsbedienstetengesetz, Sondervertrag gemäß § 36 VBG, Angestelltengesetz oder Arbeitsüberlassungsgesetz])?
- 4) Welche Aufgabenbereiche sind diesen Mitarbeiter:innen jeweils zugeordnet?
- 8) Wie viele Personen in Ihrem Kabinett sind gleichzeitig mit einer Funktion im Kabinett und einer Position in der Bundesverwaltung betraut?
- 9) Welche und wie viele Personen in Ihrem Kabinett sind derzeit mit Presse- und Medienarbeit beauftragt?
- 12) Werden Ihnen Beschäftigte im Ministerbüro durch Dritte überlassen?
- 13) Sind Trainees oder sonstige Mitarbeiter:innen in Ihrem Ministerium im Kabinett beschäftigt, die von der Industriellenvereinigung (IV), von anderen Interessenvertretungen oder von Unternehmen direkt oder über Tochterorganisationen bzw.

Arbeitskräfteüberlasser:innen zur Verfügung gestellt werden, oder die in einer Überlasserfirma angestellt sind?

- a. Wenn ja: Welche Mitarbeiter:innen?*
- b. Wenn ja bitte um Aufschlüsselung nach Interessenvertretung bzw. Unternehmen, Art des Dienstverhältnisses und Aufgabenbereich im Ressort.*
- c. Wenn ja: Bei welchen Unternehmen oder sonstigen Rechtsträgern sind oder waren diese Mitarbeiter:innen während ihrer jeweiligen Kabinettsmitgliedschaft beschäftigt?*
- d. Wenn ja: In welchem Zeitraum waren die betroffenen Mitarbeiter:innen bei einem anderen Unternehmen oder Rechtsträger beschäftigt, aber im Ministerkabinett tätig?*
- e. Wenn ja: Waren die betroffenen Mitarbeiter:innen jeweils schon bei ihrem Eintritt in das Ministerkabinett bei dem jeweiligen Unternehmen oder Rechtsträger beschäftigt?*
- f. Wenn ja: Waren die betroffenen Mitarbeiter:innen jeweils vor ihrer Anstellung bei dem jeweiligen Unternehmen oder Rechtsträger Vertragsbedienstete des Bundes?*
- g. Wenn ja: Was war jeweils der Grund oder Zweck einer Anstellung von Kabinettsmitarbeiter:innen bei externen Unternehmen oder Rechtsträgern?*
- h. Wenn ja: In welchem prozentuellen Umfang wurden bzw. werden jeweils die Kosten derartiger Mitarbeiter:innen an das anstellende Unternehmen oder den anstellenden Rechtsträger durch das Ministerium refundiert?*
- i. Entspricht diese Refundierung jeweils jenem Betrag, den die betroffenen Mitarbeiter:innen bei einer direkten Anstellung als Vertragsbedienstete kosten würden?*
- a) Wenn nein, wie hoch war jeweils die Differenz?*

Mit Stichtag 10. Juli 2025 wurden folgende Referentinnen und Referenten in meinem Kabinett beschäftigt (in alphabetischer Reihenfolge), davon wurde keine Referentin bzw. kein Referent mehrfach verwendet:

Beschäftigung nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979:

Name	Funktion	Doppelverwendung
Schrefler-König Alexandra, Mag ^a .Dr ⁱⁿ .	Kabinettschefin	keine

Beschäftigung nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 (inkl. Sonderverträge gemäß § 36 VBG):

Name	Funktion	Doppelverwendung
Atzmüller Florian, MSc.	Pressesprecher	keine
Berger Christian, BA MSc(WU).	Referent	keine
Heinz Janine, MSSc.	Referentin	keine
Hussajenoff Madhavi, BA	Referentin	keine
Keleta Sara, BA MSc.	Referentin	keine
Kucharowits Katharina	Kabinettschefin Stellv.	keine

Pühringer Sandra	Referentin	keine
Sauberer Michael	Referent	keine
Schobesberger Theresa, BA	Pressesprecherin	keine
Striedinger Angelika, Dr ⁱⁿ .	Referentin	keine
Velic Sara, BA	Referentin	keine

Beschäftigung mit Arbeitsleihverträgen:

Name	Funktion	Doppelverwendung
-	-	-

Zum Stichtag 10. Juli 2025 waren keine Personen mittels Arbeitsleihverträgen beschäftigt. Weiters war zum Stichtag 10. Juli 2025 eine sonstige Mitarbeiterin bzw. ein sonstiger Mitarbeiter im Kabinett als Sekretariatskraft/Assistenz/Hilfskraft beschäftigt, es wurde keine sonstige Mitarbeiterin oder kein sonstiger Mitarbeiter mehrfach verwendet. Deren Beschäftigungsverhältnis basiert auf dem Vertragsbedienstetengesetz 1948.

Zu den Fragen 5 und 6:

5) Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften derzeit ergeben?

6) Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften derzeit ergeben?

Aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts sind im Juni 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von € 182.487,71 entstanden. In allen genannten Positionen enthalten sind auch jene Leistungen, die (in Zusammenhang mit der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen) aufgrund dienstrechtlicher, besoldungsrechtlicher, arbeitsrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Verpflichtungen angefallen sind.

In diesem Betrag ist auch die sonstige Mitarbeiterin bzw. der sonstige Mitarbeiter im Kabinett enthalten. Aus Gründen des Datenschutzes können zu einer einzelnen Person keine näheren Angaben gemacht werden.

Zu Frage 7:

7) Wie viele Überstunden sind in Ihrem Kabinett angefallen und welche Kosten waren damit verbunden?

Festzuhalten ist, dass nur für jene Referentinnen und Referenten sowie sonstigen Mitarbeitenden der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge abgeschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten, sodass keine gesonderten Überstunden(kosten) anfallen. Zum Stichtag haben alle Bedienstete meines Kabinetts Sonderverträge bzw. All-in-Bezüge.

Zu Frage 10:

- 10) Gibt es in Ihrem Ressort auch eine Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit des Ressorts?*
a) Wenn ja, aus wie vielen Personen besteht diese derzeit?

Es wird auf die Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung, Stand 1. Juli 2025, verwiesen.

Zu Frage 11:

- 11) Wie hoch sind die Gesamtkosten (inklusive Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die mit Presse- und Medienarbeit beauftragt sind, ergeben?*

Betragsangaben zu den Referentinnen und Referenten mit Presseagenden sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. In voran genannten Gesamtpersonalkosten sind die Referentinnen und Referenten mit Presseagenden jedoch enthalten.

Wien, 10. September 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc

